Stadt Zörbig
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung der Briefwahlunterlagen für die Wahl des Jugendstadtrates 2025 in der Stadt Zörbig am 15. Juni 2025

---

1. Das **Wählerverzeichnis** zu der o.g. Jugendstadtratswahl 2025 am 15. Juni 2025 für den Wahlbezirk der Stadt Zörbig, liegt gemäß § 18 Abs. 2 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt, in der zurzeit geltenden Fassung) in der Zeit vom

   12. Mai 2025 bis zum **16. Mai 2025**

   im Pass- und Meldewesen in der Stadtverwaltung der Stadt Zörbig (Markt 12, 06780 Zörbig) zur jedermanns Einsicht folgendermaßen aus:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr und
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

   Die Barrierefreiheit ist am Hintereingang der Stadtverwaltung gewährleistet (Zugang über Hohe Straße). Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 16. Mai 2025, 12:00 Uhr. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen und die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht zur Überprüfung der Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Der Tag der Geburt ist bei der Einsichtnahme nicht lesbar.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat (§ 4 Abs. 1 KWG LSA).

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann gemäß § 19 KWG LSA innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, spätestens bis **16. Mai 2025, 12:00 Uhr**, bei der **Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig (FB1 - Pass- und Meldewesen)**, persönlich oder per Mail an: wahlen@stadt-zoerbig.de, einen **Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses** stellen. Der Antrag ist schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die antragsstellende Person die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
   Nach dem 16. Mai 2025, 12:00 Uhr, ist ein Antrag nicht mehr zulässig.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens bis zum **05. Juni 2025** die entsprechenden **Briefwahlunterlagen.**

   Wer keine Briefwahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung des

Wählerverzeichnisses spätestens bis zum 16. Mai 2025, 12:00 Uhr, stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Mit Aushändigung der Briefwahlunterlagen erhält die wahlberechtigte Person mit dem Wahlschein zugleich:
   - einen amtlichen Stimmzettel,
   - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen blauen Wahlbriefumschlag und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag (15. Juni 2025), 15:00 Uhr anfordern.

Da ausschließlich durch Briefwahl gewählt wird, muss der Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versendet werden, so dass er dort spätestens am **Wahltag (15. Juni 2025) bis 18:00 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Die Briefwahlunterlagen können auch persönlich bei der Stadt Zörbig im Rathaus an nachfolgend genannten Zeiten **abgegeben** werden:

Montag	von 9:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr und
Donnerstag	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr.

Zörbig, den 29. April 2025

Matthias Egert
Stadtwahlleiter
der Stadt Zörbig